

Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 10.02.2023

Nr. 05/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

1. Sitzung des Bauausschusses am 23.02.2023	2
2. Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Engern und die Quelle Deckbergen der Schaumburger Trinkwasser Verbund- u. Aufbereitungsgesellschaft mbH und die Stadtwerke Rinteln GmbH in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg.	3 - 4

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Donnerstag, 23.02.2023, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Kreishaus - Großer Sitzungssaal (1H10), Süntelstraße 9, 31785 Hameln

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2022
4. Radwegebau an Kreisstraßen
5. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage an der Schule am Kanstein in Salzhemmendorf
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen der Abgeordneten

Hameln, den 09.02.2023

Bekanntmachung

Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Engern und die Quelle Deckbergen der Schaumburger Trinkwasser Verbund- u. Aufbereitungsgesellschaft mbH und die Stadtwerke Rinteln GmbH in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg.

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung sollen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Engern und der Quelle Deckbergen im Bereich der Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg die bestehenden Wasserschutzgebiete „Engern-Ahe“ und „Großenwieden“ modifiziert und zu einer Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Engern und die Quelle Deckbergen zusammengefasst werden.

Der Landkreis Schaumburg hat nach den §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) sowie §§ 91 Abs. 1, 129 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) als Untere Wasserbehörde die Aufgabe, Wasserschutzgebiete festzusetzen. Diese Aufgabe wurde dem Landkreis Schaumburg auf Antrag auch für das den Landkreis Hameln-Pyrmont betreffende Gebiet durch das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übertragen.

Vor Erlass einer WSG-Verordnung führt der Landkreis Schaumburg gemäß § 91 NWG ein Anhörungsverfahren entsprechend § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch.

Öffentliche Auslegung

Die Antragsunterlagen mit den Karten der neuen Grenzen sowie der Entwurf der Wasserschutzgebietsverordnung und den Schutzbestimmungen liegen in der Zeit vom

15.02.2023 bis 14.03.2023

zu jedermanns Einsichtnahme an folgenden Stellen während der Öffnungszeiten aus:

Landkreis Hameln-Pyrmont

Süntelstraße 9

31785 Hameln

3. OG, Riegel B, Zimmer 5

Kontakt und Angaben zu den Öffnungszeiten

u.hagemann@hameln-pyrmont.de

Telefon 05151/9034308

Landkreis Schaumburg

Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Zimmer 323
Kontakt und Angaben zu den Öffnungszeiten
wasser@schaumburg.de
Telefon 05721/703-1416

Stadt Hessisch Oldendorf

Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf
Etage 4, Zimmer 402
Kontakt und Angaben zu den Öffnungszeiten
msukau@stadt-ho.de
Telefon 05152/782-180

Stadt Rinteln

Klosterstr. 19-20
31737 Rinteln
Kontakt und Angaben zu den Öffnungszeiten
j.kroemer@rinteln.de
Telefon 05751/403174

Diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen werden in der Zeit vom **15.02.2023** bis **14.03.2023** auch im Internet des Landkreises Schaumburg unter www.schaumburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Einwendungen können von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 28.03.2023 (einschließlich)**, schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen eingereicht werden.

Die mit einer Stellungnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden bei dem Landkreis Schaumburg gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Umgang mit den Daten können Sie der den ausgelegten Antragsunterlagen beigefügten Datenschutzerklärung entnehmen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind grundsätzlich alle Einwendungen ausgeschlossen.

Anschließend wird der Landkreis Schaumburg einen Erörterungstermin mit den Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben und den Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, durchführen.

Der Landrat
Im Auftrag

Herr Hagemann
